

Zweitwohnungssteuererklärung

nach der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder die Angaben deutlich in Blockbuchstaben in die dafür vorgesehenen Felder eintragen. Bitte beachten Sie auch die beiliegende Ausfüllanleitung.

01 Angaben zur Person

Herrn Frau Diverse

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail Adresse (Angabe freiwillig): _____

02 Angaben zur Hauptwohnung

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

(Bei Hauptwohnsitz im Ausland bitte auch das Land angeben)

Telefon (tagsüber für Rückfragen, Angabe freiwillig): _____

03 Angaben zur Zweitwohnung in Waldkirch

Straße und Hausnummer: _____

ggf. Stockwerk: _____

Wohnungsnummer (soweit bekannt): _____

PLZ und Ort: **79183 Waldkirch**

Die Zweitwohnung habe ich in Waldkirch seit _____ (Datum) inne

04 Schriftverkehr (insbesondere der Steuerbescheid) soll an folgende Adresse geschickt werden

an die Hauptwohnung

an die Nebenwohnung in Waldkirch

an die/den gesetzliche/n Vertreter/in

an eine von mir bevollmächtigte Person z. B. Steuerberatung,
Rechtsberatung (Bitte Nachweis oder Vollmacht beilegen)

05 Angaben zum Nutzungsverhältnis

Ich bin Eigentümer/in, Miteigentümer/in oder sonstige/r Nutzungsberechtigte/r

Ich bin Mieter/in oder Untermieter/in (Bitte Kopie des Mietvertrages beilegen)

Ich habe lediglich eine Übernachtungsmöglichkeit oder ein Zimmer (Kinder- oder Jugendzimmer) innerhalb der abgeschlossenen Wohnung meiner Eltern/meines Elternteils, für die keine rechtliche Verfügungsmacht besteht

Ich habe die Zweitwohnung ausschließlich als Kapitalanlage inne

Ich habe die Zweitwohnung ausschließlich aus beruflichen Gründen inne (Bitte Kopie des Arbeitsvertrages oder Bescheinigung des Arbeitgebers mit Hinweis auf den Beschäftigungsort beilegen)

Sonstiges: _____

06 **Zweitwohnung wegen auswärtiger Schul-/Berufsausbildung/Studium**

Ich bin in Schul-/Berufsausbildung/Studium außerhalb von Waldkirch

Mein Hauptwohnsitz befindet sich am Schul-/Ausbildungs- bzw. Studienort (Kopie einer Schulbescheinigung, des Ausbildungsvertrags bzw. Nachweis Studienbescheinigung erforderlich)

Das voraussichtliche Ende der Schule/Ausbildung/des Studiums ist am _____ (Datum)

07 **Zweitwohnung von verheirateten oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Personen, die dauernd getrennt leben**

Ich bin verheiratet bzw. lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und lebe nicht dauerhaft getrennt von meinem/r Partner/in

Die gemeinsam genutzte Hauptwohnung befindet sich nicht im Stadtgebiet von Waldkirch

Ich nutze die Zweitwohnung im Vergleich zur gemeinsamen Hauptwohnung regelmäßig und zeitlich übergeordnet

08 **Steuerbefreiungen** nach § 3 der Satzung nach der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Die Zweitwohnung dient der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen und befindet sich in einem Altenwohn-, Pflege- oder Behindertenheim oder in einer vergleichbaren Einrichtung (Bitte Nachweis beilegen)

Die Zweitwohnung wird von einem öffentlichen oder gemeinnützigen Träger zu therapeutischen Zwecken oder für Zwecke der Erziehung als Jugendhilfemaßnahmen zur Verfügung gestellt (Bitte Nachweis beilegen)

09 **Anzahl der Personen in der Zweitwohnung**

In der Zweitwohnung wohne ich alleine

Die Zweitwohnung wird von einer Familie/Lebensgemeinschaft bewohnt

In dieser Gemeinschaft wohnen (einschließlich mir) _____ volljährige Personen

Die Zweitwohnung wird von einer Wohngemeinschaft bewohnt

In der Wohngemeinschaft wohnen (einschließlich mir) _____ volljährige Personen

10 **Wohnungsart und Wohnungsgröße**

Die Wohnfläche der gesamten Wohnung beträgt _____ m²

Die von mir persönlich genutzte Wohnfläche beträgt (z. B. eigenes Zimmer) _____ m²

Die Wohnung befindet sich in einem

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus Hochhaus Wohnheim

Sonstiges: _____

11 Ausstattung der Wohnung

Es handelt sich um eine

- einfache Wohnung (i. d. R. keine Zentralheizung, Bad nicht gefliest)
- mittlere Wohnung (i. d. R. Zentralheizung, Bad gefliest, Isolierverglasung, evtl. Balkon)
- gehobene Wohnung (mehrere Bäder, besondere hochwertige Bodenbeläge, Fußbodenheizung, großer Balkon oder Terrasse)

Baujahr der Zweitwohnung: _____

12 Angaben zur Bemessungsgrundlage

- Die Wohnung wird eigengenutzt
- Die Wohnung wird mir unentgeltlich überlassen
- Ich bezahle für die Wohnung eine Miete, Pacht oder ein anderes Entgelt

Diese Nettokaltmiete (Miete ohne Heiz- und Nebenkosten) beträgt monatlich _____ Euro

Falls es sich bei der angegebenen Miete nicht um eine Nettokaltmiete handelt, geben Sie an, welche Leistungen enthalten sind Heizkosten Nebenkosten Teilmöblierung Vollmöblierung

13 Anlage/n

Dieser Zweitwohnungssteuererklärung ist/sind _____ Anlage/n beigefügt (Nachweise etc.)

14 Unterschrift

Ihre Angaben werden zur Überprüfung einer Zweitwohnungssteuerpflicht benötigt. Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit § 2 der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Waldkirch erhoben.

Der/die Inhaber/in einer Zweitwohnung ist verpflichtet, die für die Höhe der Zweitwohnungssteuer maßgeblichen Veränderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Soweit zur Bearbeitung der Steuerklärung Unterlagen und Nachweise erforderlich sind, behalten wir uns vor, diese bei Ihnen anzufordern.

Ich versichere, alle Angaben dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die Steuererklärung ist eigenhändig von dem/der Steuerpflichtige/n bzw. von dessen/deren Vertreter/in zu unterschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift gesetzl. Vertreter/in

Abteilung 1.3 Finanzen – Verwaltung der Zweitwohnungssteuer

Informationen aufgrund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:	Stadt Waldkirch, Abteilung 1.3 Finanzen Marktplatz 6, 79183 Waldkirch Telefon: 07681 404-9135 E-Mail: steueramt@stadt-waldkirch.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Waldkirch lauten: KommONE, Datenschutzbeauftragter Pfannkuchstraße 4, 76185 Karlsruhe E-Mail: datenschutz@stadt-waldkirch.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:	Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Waldkirch in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) für Zwecke der Zweitwohnungssteueranlagung verarbeitet. Hierzu werden diese erhoben bzw. wurden sie zur Weiterverarbeitung übermittelt.
Zur Bereitstellung der Daten sind Sie aufgrund folgender Bestimmung gesetzlich verpflichtet:	Nach der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Waldkirch in Verbindung mit den gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) ist anzeigespflichtig, wer Inhaber einer Zweitwohnung ist bzw. wird oder diese aufgibt. Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sowie zur Mitteilung über alle Veränderungen, die für die Höhe der Steuer maßgeblich sind. Dasselbe gilt für den Fall, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht mehr erfüllt werden. Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen. Die Stadt Waldkirch kann weitere geeignete Nachweise anfordern. Die Mitwirkungspflichtigen Dritter, insbesondere derjenigen, die dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen oder ihm die Mitbenutzung gestatten, ergeben sich aus § 93 Abgabenordnung (AO).
Folgen der Verweigerung:	Wer seinen Anzeige-, Steuerklärungs- oder Mitwirkungspflichten gemäß der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer nicht nachkommt, kann mit einer Geldbuße belegt werden.
Erhebung der Daten bei Dritten und Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offenlegt werden):	Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung die erforderlichen Daten aus dem Melderegister. Die personenbezogenen Daten werden zur Zweitwohnungssteueranlagung im Auftrag der Stadt Waldkirch von dem IT- und Softwareunternehmen DATA-Plan Computer Consulting GmbH verarbeitet. Zahlungsdaten (Abbucher aufgrund von SEPA-Mandaten) werden an Banken übermittelt.
Geplante Speicherdauer:	Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 AO). Die personenbezogenen Daten dürfen so lange gespeichert werden, um diese auch für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).
Betroffenenrechte:	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte: a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO). b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. e) Recht auf Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen gemäß Artikel 21 DSGVO. f) Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 Abs. 1 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 6155410, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Bitte hier falten und zurückschicken

Kontaktmöglichkeiten

Auskünfte zur Zweitwohnungssteuer

Dezernat I - Zentraler Service und Finanzen
Abteilung 1.3 Finanzen
Telefon: 07681/404 9135 / Fax: 07681/404 4159
E-Mail: steueramt@stadt-waldkirch.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Auskünfte zu allen Meldeangelegenheiten

Dezernat des Oberbürgermeisters
Bürgerservice
Telefon: 07681/404 104 / Fax: 07681/404 4104
E-Mail: meldebehoerde@stadt-waldkirch.de
Öffnungszeiten:
Montag u. Dienstag von 08:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch u. Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadt Waldkirch
Dezernat I - Zentraler Service und Finanzen
Abteilung 1.3 Finanzen
Marktplatz 6
79183 Waldkirch